

08.05.2014

# Beschlussempfehlung

## des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/5411

### 2. Lesung

## **Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin**

### **Beratung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/5411, wurde vom Plenum am 9. April 2014 nach 1. Lesung zur Beratung an den Hauptausschuss überwiesen.

Sowohl das Gesetz über den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen als auch das Gesetz über die staatliche Anerkennung für Rettungstaten treten am 30. Juni 2014 außer Kraft. Da sich die beiden im Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin befindlichen Gesetze bewährt haben, soll die Befristung entfallen.

Der Hauptausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. Mai 2014 befasst und ohne Debatte über eine Beschlussempfehlung an das Plenum abgestimmt. Hierbei wurde der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/5411, wird unverändert angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann  
Vorsitzender

Datum des Originals: 08.05.2014/Ausgegeben: 09.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)